

neue

caritas

Migration und Integration - Info



Für gehörlose Migrantinnen und Migranten ist es nicht leicht, ins Gespräch zu kommen und in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen.

Migration und Behinderung

Hilfesysteme nehmen behinderte Migranten nicht wahr
Praxisprojekte bauen Brücken
Ehrenamtliche Initiative für gehörlose Geflüchtete
Medien: „Sehen statt hören“

LIEBE LESERINNEN UND LESER, „Exklusion gehört zum Kerninventar gesellschaftlicher Entwicklungen“, schreibt der Soziologe Andreas Willisch.¹ Mit dem Begriff der „gesellschaftlichen Entwicklung“ nimmt er Bezug auf die von Karl Marx analysierten „Vergesellschaftungsprozesse“ und auf die nur wenig später von Ferdinand Tönnies entwickelte Unterscheidung in (traditionelle) „Gemeinschaft“ und (moderne) „Gesellschaft“.

Traditionelle gemeinschaftliche Strukturen schränken die Freiheit des Einzelnen in für uns inakzeptabler Weise ein. Eine längst nur noch vermeintliche Erinnerung an sie

wird jedoch bis heute gern heraufbeschworen von denen, die nicht ertragen wollen, dass Probleme durch Modernisierungsprozesse nicht dadurch lösbar sind, dass man einen geschichtlichen Rückwärtsgang einlegt. Das Versprechen, das Heil liege in der Rückkehr zu einer ohnehin nur imaginierten Vergangenheit, führt direkt zu totalitären Ideologien.

Die Vergesellschaftungsprozesse der vergangenen 150 Jahre waren und sind Modernisierungsprozesse, die für viele große Gewinne an Freiheit, Wohlstand und Gesundheit mit sich brachten und weiter bringen, aber gleichzeitig immer neue Exklusi-

onsrisiken erzeugen. Diese treffen unterschiedliche Gruppen unterschiedlich stark. Zu den wichtigsten Risikofaktoren zählen Behinderung, Migrationshintergrund und relative Armut. Wer behindert ist, einen Migrationshintergrund hat oder/und mit einem sehr geringen Einkommen zurechtkommen muss, wird mit einer sehr viel höheren Wahrscheinlichkeit diskriminierende Erfahrungen machen als andere Menschen.

Wenn mehrere Faktoren zusammenkommen, spricht die Sozialwissenschaft von intersektioneller Diskriminierung. Damit ist nicht nur die Kumulation mehrerer Risikofaktoren gemeint, sondern vor allem der Umstand, dass sie sich wechselseitig erheblich verstärken können. Das Zusammentreffen einer Behinderung mit Fluchterfahrung und mit Armut kann einen sehr weitreichenden, nachhaltigen Ausschluss aus gesellschaftlichen Zusammenhängen nach sich ziehen.

Exklusion trifft zunächst die Exkludierten, wirkt aber mittelbar auf die Gesellschaft zurück. Das Einhegen von Exklusionsprozessen ist daher kein altruistischer Akt, sondern im Interesse aller. Willisich versteht „Integration als den zivilisatorischen Kampf“², der die Folgen der Exklusionsprozesse mindert.

Dieser „zivilisatorische Kampf“ – wenn man diese dramatische Formulierung verwenden möchte – setzt Hinschauen voraus. Damit bin ich bei diesem Heft, denn darum geht es: Hinschauen. Intersektionelle Diskriminierung, von der Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund betroffen sind, wird bislang nicht nur insgesamt, sondern auch von den Unterstützungssystemen für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit Migrationserfahrung kaum wahrgenommen. Der einleitende Artikel von Swantje Köbsell (s. u.) steht deshalb unter der Überschrift „Verstärkte Benachteiligung durch Unsichtbarkeit“. Die Unsichtbarkeit der spezifischen Benachteiligung dieser Gruppe verstärkt und prolongiert deren Situation der Exklusion. Hier sieht sich der Deutsche Caritasverband in der Pflicht. Die verbandliche Caritas will ihre Strukturen weiterentwickeln und dazu beitragen, dass ihre Beratungsdienste, in Swantje Köbsells Sinne, „sehend“ werden.

Kenan Engin untersucht in seinem Beitrag (S. 4) die eklatanten Mängel der Versorgungslage geflüchteter Menschen mit einer Behinderung. Er kommt zum Ergebnis, dass die fatale Situation dieser Gruppe auch darauf zurückzuführen ist, dass die deutsche Rechtslage die UN-Behindertenrechtskonvention und die Aufnahme richtlinie der EU (RL 2013/33/EU) nicht oder nur unvollständig umsetzt.

Louisa Pethke und Stefan Brainbauer berichten vom Engagement des Hamburger Gehörlosenverbandes, der im März 2015 eine Beauftragte für Migranten und Flüchtlinge ernannte und zusammen mit der Hamburger Initiative für gehörlose Student(inn)en Kontakt zu Menschen in Notunterkünften in Hamburg aufnahm, um praktische Unterstützung zu leisten. Anita Dabrowski stellt das Projekt „Brücken bauen“ des Caritasverbandes Wuppertal vor, das sich an gehörlose Jugendliche mit Migrationserfahrung wendet.

In China sagt man: „Auch eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt.“ Projekte wie die hier beschriebenen sind solche ersten Schritte. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Heft dazu beiträgt, weitere Reisende zu finden, die sich auf den Weg machen wollen.

Ihr Roland Rosenow



Roland Rosenow

Referent Arbeitsstelle Sozialrecht beim DCV, Freiburg
E-Mail: roland.rosenow@caritas.de

Anmerkungen

1. WILLISCH, A.: *Die paradoxen Folgen mechanischer Integration*. In: BUDE, H.; WILLISCH, A. (Hrsg.): *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*. Frankfurt a.M., 2008, S. 309–331, hier S. 310.
2. WILLISCH, A., a.a.O., S. 311.

Migranten mit Behinderung

► Verstärkte Benachteiligung durch Unsichtbarkeit

Das Thema Migration und Flucht ist nach wie vor von großer Bedeutung in der medialen Berichterstattung und der politischen Diskussion. Was in diesen Berichten kaum vorkommt, ist die Tatsache, dass ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Flüchtlinge beeinträchtigt ist. Und auch unter den bereits in

Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind viele mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen.

Für die Gruppe der Geflüchteten liegen keine Zahlen vor, da nicht erhoben wird, ob eine Beeinträchtigung vorliegt. Im Mikrozensus wird seit 2005 das Merkmal „amtlich festgestellte Behinderung“ mit erhoben.¹ Die Auswertung kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil Schwerbehinderter an der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger ist als in der restlichen Bevölkerung (5,2 Prozent im Vergleich zu 10,2 Prozent)², was unter anderem im jüngeren Altersdurchschnitt, aber auch im

erschweren Zugang zum Anerkennungsverfahren begründet sein kann. Die Situation beider Gruppen ist durch Unsichtbarkeit im Hilfesystem gekennzeichnet, was zu weitreichenden Teilhabebeeinträchtigungen führt.

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet eine sehr heterogene Gruppe in Deutschland lebender Menschen, die ihre Wurzeln in vielen Ländern haben und sich in vielfacher Hinsicht unterscheiden: zum Beispiel im Hinblick auf ihre Herkunftsländer und Erstsprachen, aber auch hinsichtlich des jeweiligen ethnischen, religiösen und soziokulturellen Hintergrunds. Ferner können unterschiedliche Ursachen zur Migration führen: Waren es in der 1960ern vor allem von der Bundesregierung eingeladene Arbeitsmigrant(inn)en, die das deutsche Wirtschaftswunder mit schufen, so werden heute im Gefolge ökologischer und wirtschaftlicher Krisen beziehungsweise von (Bürger-)Kriegen mehr und mehr Menschen gezwungen, ihre Heimatländer zu verlassen.

Zwischen Flucht, Migration und Behinderung bestehen zahlreiche Zusammenhänge, denn Erwerb oder Vorliegen einer Beeinträchtigung können in engem Zusammenhang mit dem Migrationsgeschehen stehen: So kann eine bereits bestehende Beeinträchtigung der Grund dafür sein, auszuwandern, wenn es zum Beispiel im Herkunftsland kein oder kein zugängliches Gesundheitssystem gibt. Das Vorliegen einer Beeinträchtigung kann aber auch ein Migrationshindernis sein, indem sie die Flucht erschwert beziehungsweise die Vulnerabilität erhöht. Verfolgung, Folter und bewaffnete Konflikte sind für viele Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Verletzungen und Traumatisierung, verantwortlich.

Getrennte Hilfesysteme

In Deutschland gibt es Beratungs- und Dienstleistungsangebote sowohl für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen als auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Da dies jedoch zwei völlig getrennte Systeme sind, fallen Menschen mit Migrationshintergrund plus Beeinträchtigung in die Lücke zwischen beiden Angebotsstrukturen – sie sind im System nicht vorgesehen, bleiben dort unsichtbar, vernachlässigt und unterversorgt.

Diese Situation entsteht dadurch, dass einerseits Beratungsangebote im Kontext Migration schwerpunktmäßig auf rechtliche Aspekte beziehungsweise die Integration in die deutsche Gesellschaft fokussiert sind und sich nicht mit Themen beschäftigen, die mit Behinderung zusammenhängen. Im System der Behindertenhilfe wiederum weiß man kaum etwas über die mit Migration(shintergrund) zusammenhängenden rechtlichen und sonstigen Fragen. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter(innen), die in der Regel selbst keinen Migrationshintergrund haben, überwiegend mit einem westlich geprägten, kulturhomogenen Verständnis von Behinderung arbeiten. Dies kann zu ausschließenden Praktiken führen, obwohl die Angebote vom Grundsatz her für alle Menschen mit Beeinträchtigungen da sind.

Diese Problemlagen werden noch verschärft durch institutionelle Diskriminierung, die den Zugang zu medizinischen Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen vorenthalten oder erschweren kann, aber auch den Zugang zu Bildung: Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Menschen mit Migrationshintergrund geringere Schulabschlüsse, schlechtere Ausbildungschancen und dadurch weniger Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die institutionelle Diskriminierung im Bildungssystem führt darüber hinaus dazu, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger in Sonderschulen überwiesen werden als junge Menschen im Bevölkerungsdurchschnitt, wodurch sich ihre Chancen der Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit noch weiter reduzieren. Da Menschen mit Beeinträchtigung generell ein erhöhtes Risiko der Erwerbslosigkeit haben (Frauen noch mehr als Männer), verwundert es nicht, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung eine hohe Arbeitslosenquote aufweisen: Frauen 24 Prozent, Männer 14 Prozent im Vergleich zu zwölf Prozent der Frauen mit Beeinträchtigung, aber ohne Migrationshintergrund und zu zehn Prozent der Männer in dieser Gruppe.³

Dies alles führt dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung in weit höherem Maße von staatlichen Transferleistungen abhängig sind als ihre Peers ohne Migrationshintergrund. Hier wird deutlich, wie das Zusammentreffen von Migrationshintergrund und Beeinträchtigung das Armutsrisiko und auch das Risiko des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt signifikant erhöht.

Weißer Flecken in der Forschung und in der Beratung

Auch im wissenschaftlichen Bereich bleiben beeinträchtigte Menschen mit Migrationshintergrund weitgehend unsichtbar: Der Diskurs zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ignoriert das Thema Behinderung, während sich der Diskurs um Inklusion im Bildungswesen fast ausschließlich auf Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischen Förderbedarf bezieht. Diese Unsichtbarkeit trägt zum fortdauernden Behindertwerden behinderter Menschen mit Migrationshintergrund bei.⁴

In der Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderung lässt sich seit einiger Zeit – oftmals in Abhängigkeit von lokalen Aktivitäten und dem Engagement vor Ort – eine Öffnung der Beratungsstrukturen feststellen. Und auch die großen Behindertenverbände, wie die Lebenshilfe und der Bundesverband körper- und mehrfachbehinderter Menschen, haben das Thema „Behinderung und Migration“ als eigenständigen Bereich in ihre Internetauftritte aufgenommen. Die Verbände regen Modellprojekte an und bieten Fortbildungen. In großen Städten wie Berlin oder Bremen halten sie ständige Beratungsangebote vor, die jedoch nur einen kleinen Teil der Betroffenen erreichen können. Dass die Versorgungslücke an der Schnittstelle von

Migration und Behinderung inzwischen mehr Aufmerksamkeit erfährt, zeigt sich auch daran, dass am 23. Juni dieses Jahres erstmals ein Werkstattgespräch Migration und Behinderung im Kanzlerinnenamt stattfand, das Fachleute aus beiden Feldern zusammenbrachte, um gemeinsam an der Schließung dieser Lücke zu arbeiten. Ob beziehungsweise wann diese Wirkung in ausreichendem Maße eintreten wird, ist jedoch noch nicht abzusehen.

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Alice-Salomon-Hochschule, Berlin, Disability Studies,
insb. intersektionale Aspekte von Behinderung: Behinderung und
Geschlecht/Alter/Migrationshintergrund

Anmerkungen

1. www.destatis.de, Suchwort: „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, Eintrag vom 16. September 2016, S. 74.
2. www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/worum-geht-es/Fragen/frage03.php
3. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Berlin, 2013.
4. Z. B. WANSING, G.; WESTPHAL, M. (Hrsg.): *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*, Wiesbaden: Springer, 2014; AMIRPUR, D.: *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive*, Bielefeld: Transcript, 2016.

► Behinderte Geflüchtete: eklatante Versorgungslücke in Deutschland

In Korrelation zur Anzahl der Menschen auf der Flucht nach Deutschland ist auch die Zahl der Geflüchteten mit körperlicher beziehungsweise seelischer Behinderung, chronischer Krankheit sowie Traumata deutlich angestiegen. Trotz dieser Zunahme liegen keine konkreten Zahlen und Fakten vor, da sowohl das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als auch Länder und Kommunen bei der Registrierung von Flüchtlingen keine systematische Erhebung von Behinderungen beziehungsweise Menschen mit Beeinträchtigung vornehmen. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke am 10. März 2016, ob die Bundesregierung plane, den Status geflüchteter Menschen mit Behinderung gesondert zu erheben, verneinte die Regierung.¹ Demzufolge gibt es lediglich Schätzungen, wonach die Zahl der Geflüchteten mit Behinderung zwischen zehn und 40 Prozent vermutet wird.² Laut einer Studie des Bayerischen Staatsministeriums und der Ludwig-Maximilians-Universität München liegt die Traumatisierungsrate unter den erwachsenen Flüchtlingen bei über 30 Prozent.³ Welcher Schweregrad einer Traumatisierung als Behinderung einzustufen ist, bleibt hier jedoch zunächst unbeantwortet.

Die sich im Asylverfahren befindenden Geflüchteten haben Zugang zu Sozialleistungen über das Asylbewerberleistungs-

gesetz (AsylbLG). Hier sind die Ansprüche vor allem auf die medizinische Versorgung gemäß § 4 AsylbLG sehr eingeschränkt. So Artikel 4: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arzneimittel und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.“ (§ 4 AsylbLG) Daraus lässt sich ableiten, dass behinderte Asylsuchende zunächst kein Anrecht auf Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII haben.

Geflüchtete mit Behinderung sind im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren mit einer Vielzahl spezieller Schwierigkeiten konfrontiert. Vor allem das Ausbleiben einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise hinsichtlich des Leistungsanspruchs auf die Durchführung von Untersuchungen erschwert ihre adäquate medizinische Versorgung. Außerdem kann ein großer Teil der Betroffenen aufgrund unter anderem des Sprachdefizits, soziokultureller Hemmnisse, komplizierter Gesetzeslage und mangelnder Aufklärung über den Ablauf der Antragstellung keine Hilfe in Anspruch nehmen. Diese Aspekte verhindern die frühzeitige Teilhabe dieser Menschen am Leben in Deutschland, was längerfristig zu finanziellen Mehrkosten für das Gesundheitssystem führen kann.

Nur Baden-Württemberg regelt die Aufnahme besonders Schutzbedürftiger eindeutig

Die Unterbringung von Geflüchteten erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel: Zunächst werden die Flüchtlinge den sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen der zuständigen Kommune zugewiesen. Während Kriterien wie Religion und Herkunftsland beim Verteilsystem eine Rolle spielen, finden chronische Erkrankungen und körperliche Behinderungen sehr selten Berücksichtigung. Beispielsweise in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder Berlin spielt die Behin-

Impressum neue caritas Migration und Integration – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Antonella Serio, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Catia Mazzocchi, Tel. 07 61/200-511, Fax: 200-211
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber
Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Bayerischer Rundfunk
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e.V. in Freiburg

derung bei der Zuweisung Geflüchteter in die Erstaufnahmeeinrichtungen eine untergeordnete Rolle. Beim Gesundheitscheck in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untersucht man zwar auf ansteckende Krankheiten, nicht aber auf behinderungsbedingte Schutzbedürftigkeit, so dass nicht selten auch Rollstuhlfahrer und andere Behinderte in Turnhallen landen.⁴

Eine Untersuchung von Pro Asyl⁵, in der unter anderem unterschiedliche Aufnahme- und Unterbringungssysteme der Bundesländer miteinander verglichen und Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge herausgearbeitet wurden, ergab, dass die Defizite des Unterbringungssystems in jedem Land zu beobachten sind. In den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein gab es zur Zeit der Erstellung des Berichts keine Regelung bezüglich der Unterbringung behinderter Geflüchteter. Baden-Württemberg ist das erste Land, das nach der EU-Aufnahmerichtlinie im Jahr 2013 eine klare Regelung bezüglich der Unterbringung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter traf: „Bei der Ausführung dieses Gesetzes berücksichtigen die Aufnahmebehörden die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen im Sinne des Artikels 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments [...]“⁶

Infolge der unzureichenden gesetzlichen Regelungen greifen Geflüchtete mit Behinderung auf unterschiedliche formelle und informelle ehrenamtliche Unterstützungssysteme zurück: beispielsweise auf Netzwerke und Migrantenselbstorganisationen oder auf Angehörige und Bekannte.

Schwerwiegende Folgeschäden drohen

Durch Erfahrungen von Krieg, Vertreibung und Gewalt haben nicht wenige Menschen auf der Flucht eine Traumatisierung erlitten. Hinzu kommen körperliche Behinderungen und chronische Erkrankungen. Sind die Bewältigungsmechanismen eines/einer Geflüchteten erschöpft und die benötigten Versorgungsstrukturen nicht da, können sich psychische Störungen und klinische Traumata entwickeln, körperliche Behinderungen und chronische Erkrankungen sich verschlechtern – mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Diese Versorgungslücke ist unter anderem auf die problematischen Asylgesetze und die Nichtumsetzung internationaler Bestimmungen wie der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der EU-Richtlinien zurückzuführen. Diese verpflichten die Mitgliedstaaten, den Schutzsuchenden die Notversorgung und die erforderliche Behandlung von Krankheiten zu gewähren.⁷ Deswegen steht Deutschland in der Pflicht, insbesondere die Rechte der schutzbedürftigen Menschen ab sofort zu achten und die unterzeichneten internationalen Bestimmungen umzusetzen.

Dr. Kenan Engin

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM)

Anmerkungen

1. Bundestags-Drucksache 18/7831, 10. März 2016, S. 5 f.
2. SZARDNING, A.: Flüchtlinge mit Behinderung. „Medizinische Versorgung“ in Berlin! In: Berliner Behinderten Zeitung, 2014; CHALDEK, K.: Behindert auf der Flucht. In: leidmedien.de, 2015, Zugegriffen: 21. Juli 2016; AKTION MENSCH: Flüchtlinge und Behinderung, 2016.
3. BUTOLLO, W.; MARAGKOS, M.: Gutachterstelle zur Erkennung psychischer Störungen bei Asylbewerbern. München, 2012.
4. HAMBURGER SENAT: 21. Wahlperiode. Große Anfrage, 10.2.16. Drucksache 21/3203, 8.3.16.
5. WENDEL, K.: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. FÖRDERVEREIN PRO ASYL E. V. (Hrsg.), Frankfurt am Main, 2014.
6. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen. 19. Dezember 2013, S. 96.
7. Amtsblatt der EU: Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

► „Brücken bauen“

Ein Projekt für hörgeschädigte Jugendliche mit Migrationshintergrund

Gehörlose Jugendliche haben aufgrund ihrer Behinderung einen erschwerten Zugang zum Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebot der „hörenden Welt“. In Solingen und Wuppertal sowie in deren näherer Umgebung gab es bisher keine Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund einer Hörschädigung (Schwerhörigkeit oder Taubheit) vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren. Das Projekt „Brücken bauen“ wendet sich gezielt an diese Gruppe. Die 75 gehörlosen Jugendlichen, die durch die Maßnahmen im Projekt erreicht und gefördert werden, sind im Alter zwischen 14 und 27 Jahren und haben alle Migrationserfahrung.

Die verstärkte Benachteiligung gehörloser Jugendlicher mit Migrationshintergrund liegt unter anderem auch in der fehlenden Kommunikationsfähigkeit in deutscher (Gebärdensprache), die die Jugendlichen in der selbstständigen Lebensführung einschränkt und sie isoliert. Viel mehr als hörende Jugendliche sind sie mit der Problematik konfrontiert, unzureichend über Bildungs- und Berufsorientierungsmöglichkeiten sowie über kontaktfördernde Freizeitaktivitäten informiert zu sein. Die Hürden zur hörenden Außenwelt werden durch persönliche Ängste weiter verstärkt.

Der Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e. V. ist traditionell auf diversen Feldern der Sozialarbeit mit Migrant(inn)en tätig und arbeitet seit Jahren erfolgreich im Rahmen thematisch breitgefächerter Projekte sowie im Austausch mit unterschiedlichen Akteuren der sozialen Arbeit. Im Rahmen seiner engen Kooperation mit der Migrantenselbstorganisation „Kraft der Stille – Verein für gehörlose Migranten e. V.“ wurde angesichts der beschriebenen

Herausforderungen und der daraus resultierenden Bedarfe das Projekt „Brücken bauen“ konzipiert und umgesetzt.

Das Projekt konnte im Juli 2015 starten, es wird durch die Aktion Mensch für drei Jahre gefördert. Ein Hauptanliegen ist es, die wahrgenommenen und die tatsächlich bestehenden Barrieren zwischen der Zielgruppe und der hörenden Außenwelt zu verringern. Die am Projekt teilnehmenden gehörlosen Jugendlichen sollen in ihrer Handlungs- und Entscheidungskompetenz gestärkt und zum eigenständigen und selbstbewussten Agieren mit der hörenden Gesellschaft befähigt werden.

Durch regelmäßige Workshops und Infoveranstaltungen zu alltagsrelevanten Themen, aber auch zur Bildungs- und Berufsorientierung werden die Jugendlichen über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten informiert. Den meisten gehörlosen Jugendlichen fehlte hierzu bislang der Zugang. Gehörlose Menschen können Informationen nicht „nebenbei“ wie Hörende aufnehmen, beispielsweise durch Fernsehbeiträge, Radio, Gespräche etc., die im Alltag sozusagen im Hintergrund laufen. Informationen müssen für Gehörlose aktiv beschafft und ihnen gezielt zugänglich gemacht werden – beziehungsweise müssen Menschen mit einer Hörschädigung befähigt werden, sich gezielt Informationen beschaffen zu können.

Als eine regelmäßige Maßnahme im Projekt „Brücken bauen“ bieten externe gehörlose Referent(inn)en Workshops an, die den Jugendlichen Erfolgchancen in der beruflichen Integration, aber auch persönliche Perspektiven zur erweiterten gesellschaftlichen Teilhabe vermitteln. Hier werden beispielsweise Themen behandelt wie „Welche beruflichen Möglichkeiten habe ich?“ oder „Wie gestalte ich meinen Alltag?“ oder „Wie kann ich meine Kommunikationsmöglichkeiten und meine Streitkultur erweitern?“. Hinzu kommen Themen zur Identitätsfindung durch Empowerment. Diese werden auch im Rahmen eines offenen Austauschforums aufgegriffen und in dieser offenen und niederschweligen Form vertiefend bearbeitet. Dieses Forum wird auch gern zur Intensivierung und zum Ausbau persönlicher Kontakte genutzt.

Kommunikationskurse und Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Schrift- und Gebärdensprache fördern und erweitern die Fähigkeiten der Teilnehmer(innen). Dies trägt insbesondere zur Schaffung einer Kommunikationsbasis zwischen den gehörlosen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsländer bei. Alternative Kommunikations- und Ausdrucksformen werden in kultur- und kunstpädagogischen Maßnahmen wie Theaterworkshops und Kreativangeboten erarbeitet und gefördert. Hörende Jugendliche sind hierbei einbezogen, um beidseitige Barrieren abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Auch Medienkompetenz steht auf dem Kursplan

Zur Erweiterung von Medienkompetenz und Kommunikationsmöglichkeiten der Jugendlichen gibt es einen fünftägigen Medienkurs: Hier lassen sich Techniken der Internetrecherche oder

die Erstellung passgenauer Bewerbungsunterlagen einüben. Der gezielte Einsatz moderner Medien (internetgestützte Videokonferenzen, visuelle Kommunikationsprogramme) ermöglicht dabei ganz konkret die Erweiterung der Teilhabe an Informations- und Austauschprozessen.

Im Sinne der Inklusion/Integration wurde im Projekt Fachpersonal eingesetzt, das sowohl über die Qualifikation einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin aber auch über Kenntnisse in der Gebärdensprache und durch eigenes Handicap über einen vergleichbaren Erfahrungshintergrund verfügt.

Durch die Pflege des im Projekt aufgebauten Netzwerks soll auch nach Projektende die Integration gehörloser Jugendlicher mit Migrationshintergrund nachhaltig vorangetrieben werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverein „Kraft der Stille e.V.“ und der Austausch mit anderen Organisationen der Region sollen örtliche Strukturen ausbilden und verfestigen, die der Integration der gehörlosen Migrant(inn)en in die hörende Außenwelt dienen.

Die starke Frequentierung der Aktivitäten zeigt, dass auf diesem spezifischen Feld der Arbeit mit Migrant(inn)en ein großer Bedarf vorhanden ist und dass für die Träger der sozialen Arbeit viele Möglichkeiten bestehen, diesem Bedarf mit zielgerichteten Projekten erfolgreich zu „begegnen“. Gleichwohl wird auch durch die Teilnehmer(innen)struktur, die sich bezüglich des Einzugsbereiches weit über das Bergische Land hinaus erstreckt, deutlich, dass hier nach wie vor ein Mangel an geeigneten (Regel-)Angeboten für Menschen mit Handicaps besteht.

Kontakt: „Brücken bauen“, Internationales Begegnungszentrum des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V., Hünfeldstr. 54a, 42285 Wuppertal, Tel. 0202/2805216, E-Mail: anita.dabrowski@caritas-wsg.de

Anita Dabrowski

Leiterin des Fachdienstes für Integration und Migration im Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.

Praxis

► Praxisbericht: ehrenamtliche Initiative für gehörlose Geflüchtete

Für viele Geflüchtete ist die Flucht mit einem traumatischen Hintergrund verbunden, und im Aufnahmeland stehen sie zudem vor zahlreichen neuen Herausforderungen. Ehrenamtliche und institutionelle Organisationen bieten ihnen Hilfestellung an, damit sie mit der fremden Situation umgehen lernen. Wie sieht es aber mit behinderten, insbesondere gehörlosen¹ Geflüchteten, aus? Diese Frage rüttelte den Hamburger Gehörlosenverband e. V. schon im Dezember 2014 auf. Als grobe Faustregel geht man statistisch von einem gehörlosen auf 1000 hörende Menschen aus. Demnach müssten unter den 200.000 im Jahr 2014 nach Deutschland Geflüchteten auch 200 gehörlose Menschen sein.

Im März 2015 ernannte der Hamburger Verband Asha Rajashekhar, die selbst taub ist, zur Beauftragten für Migrant(inn)en und Flüchtlinge. Zusammen mit der „Interessengemeinschaft der Deaf StudierentInnen – iDeas“ machte sie sich an die Arbeit. Asha Rajashekhar nahm Kontakt zu den einzelnen (Not-)Unterkünften in Hamburg auf und bat die Verantwortlichen, den Verband zu kontaktieren, sobald gehörlose Geflüchtete eintreffen. Eine Gruppe von freiwilligen Gebärdensprachdolmetscher(inne)n und ehrenamtlichen Helfer(inne)n wurde gebildet und ein Kernteam von Ansprechpartner(inne)n formiert, das „Deaf Refugees Welcome – Hamburg“. Das Team, bestehend aus Alexander von Meyenn, Antonia Ricke und Louisa Pethke (alle selbst taub) und Gabriele Finkelmeyer (hörend, Kind gehörloser Eltern) suchte gemeinsam die einzelnen Unterkünfte auf, um über das Angebot speziell für hörbehinderte Geflüchtete aufzuklären.

Eine erste Analyse ergab zunächst 30 gehörlose Geflüchtete in Hamburg – die Zahl erhöhte sich bald auf 50. Parallel liefen auch Initiativen in anderen Bundesländern an, besonders stark ausgeprägt in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen und Berlin. Die aktuellen Zahlen belaufen sich im Moment auf folgenden Stand (September 2016): in Berlin 17 geflüchtete gehörlose Menschen, 22 in Hessen, 60 in Nordrhein-Westfalen, 50 in Hamburg und angrenzendem Umland sowie 43 in Schleswig-Holstein. Insgesamt also 192 Geflüchtete. Die Dunkelziffer dürfte höher sein – denn alleine 2015 flüchteten knapp 900.000 Menschen nach Deutschland, unter denen also auch 900 Gehörlose sein könnten. Bei der Registrierung werden Geflüchtete nicht nach ihrem Hörstatus gefragt, und oft wird eine Hörbehinderung auch nicht erkannt. Viele Initiativen berichten von Geflüchteten, die schon mehrere Monate in Deutschland sind, aber noch keinen Kontakt zu den ehrenamtlichen Organisationen speziell für Gehörlose aufnehmen konnten. Es bleibt zu vermuten, dass sich unter den noch nicht bekannten gehörlosen Geflüchteten auch Kinder und Frauen befinden. Das Verhältnis der aktuellen Gruppenzusammensetzung ist derzeit 1:20 (Frauen zu Männern).

Doppelte Sprachbarriere

Wieso ist eine spezielle Unterstützungsstruktur gerade für diese Gruppe Geflüchteter wichtig? Gehörlose Geflüchtete haben sowohl mit behinderungsbedingten Schwierigkeiten zu kämpfen als auch in der Durchsetzung ihrer besonderen Bedürfnisse als Angehörige einer sprachlichen Minderheit – der Gebärdensprachler(innen). Informationen über Angebote für Geflüchtete und über die aktuelle Situation sind ihnen aufgrund der doppelten Sprachbarrieren schwer zugänglich. Zum Beispiel sind Anhörungen im Asylverfahren ohne Gebärdensprachdolmetscher(innen) ethisch nicht vertretbar und rechtlich problematisch, aber leider oft Realität. Auch, weil es nur wenige Gebärdensprachdolmetscher(innen) für die Gebärdensprachen der Herkunftsländer gibt. Viele gehörlose Geflüchtete berichten von stark belasten-

den Situationen in den zentralen Erstaufnahmen – dies vor allem aufgrund der hohen Sprachbarrieren und der Unkenntnis über ihre speziellen Bedürfnisse. Gezielte Angebote für diese Gruppe gibt es wenige – so fehlt es zum Beispiel an psychologischen Betreuungsmöglichkeiten und an Angeboten zur Arbeitsplatzintegration. Die oben erwähnten ehrenamtlichen Initiativen der einzelnen Bundesländer übernehmen hier ein breites Spektrum an Aufgaben. Sie sind dabei stark auf die Vernetzung mit anderen Organisationen und Institutionen angewiesen.

Eine zentrale Unterkunft für alle gehörlosen Geflüchteten einzurichten ist wegen des Verteilungsschlüssels schwierig. Ein erster Erfolg konnte in Hamburg mit Unterkünften für jeweils fünf gehörlose Personen erzielt werden. Allerdings gibt es auch Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Kulturen. Für gehörlose Geflüchtete ist es also von besonderer Bedeutung, dass sie in Kontakt mit ehrenamtlichen gehörlosen Flüchtlingshelfer(inne)n kommen. Wichtige Anlaufstellen sind dafür die Gehörlosen-Landesverbände, die gezielt Hilfestellung leisten.

*„No one leaves home until home is a sweaty
voice in your ear, saying:
leave, run away from me now.
I don't know what I've become
but I know that anywhere is safer than here“*

Warsan Shire

In Hamburg wurde am Bildungszentrum für Hören und Kommunikation eine Basisklasse mit gehörlosen geflüchteten Kindern gebildet. Das Team von „Deaf Refugees Welcome – Hamburg“ hatte mit vielen Kindern und Eltern persönlichen Kontakt und begleitete den Prozess. Darunter sind auch Kinder, die in ihrem Heimatland keine Schule besucht haben, oder Kinder, die bisher keine Gebärdensprache erlernen konnten und nur über eine sehr spezielle familienorientierte mimische und gestische Kommunikation verfügen – sogenannte „Hausgebärdenden“. Wir haben Menschen mit ganz unterschiedlichen Fluchterfahrungen getroffen: Kinder, die aus ihrer vertrauten gebärdensprachlichen Umgebung herausgerissen wurden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Kinder. Die Familie eines gehörlosen Kindes wurde auf der Flucht getrennt. Das Kind sprach damals keine Gebärdensprache und konnte somit auch nicht verarbeiten, was passiert war. Zwei Brüder, die zum ersten Mal in Kontakt mit Gebärdensprache kamen und durch diese neue Kommunikationsform aufblühten, wurden nach zwei Monaten Schulbesuch nachts abgeholt und abgeschoben – ohne verstehen zu können, was passiert. Dies sind nur einige Beispiele. →

Laut Bundesregierung ist Sprache der Schlüssel zur Integration. Für gehörlose Geflüchtete bedeutet dies, dass sie Zugang zu einer visuellen Sprache und zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) benötigen. Über diesen Zugang können sie sich auch andere Informationen erschließen und an der Gesellschaft teilhaben. In spezialisierten Integrationskursen können Gehörlose die Deutsche Gebärdensprache und gleichzeitig auch die deutsche Schriftsprache erlernen. Darüber hinaus stellt der Kontakt zu anderen Gehörlosen eine wichtige Komponente des Integrationsprozesses dar. Dieser Zugang sollte als Teil eines menschenwürdigen Ansatzes der Geflüchtetenhilfe ermöglicht werden. Mehr Informationen unter <http://br.de/s/2GiSR82>

Louisa Pethke

Ehrenamtlich im Kernteam von „Deaf Refugees Welcome“; beruflich in der Beratungsstelle „Sichtbar Erziehungshilfe“ Hamburg und im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Außenstelle Hamburg

Stefan Brainbauer

Freier Autor/Regisseur für den Bayerischen Rundfunk, Mitarbeiter der Sendung „Sehen statt Hören“

Anmerkung

1. *Gehörlos meint in diesem Beitrag gehörlose, schwerhörige und spät ertaubte Personen, die die Gebärdensprache nutzen.*

Medientipp

► **„Sehen statt Hören“**

„Sehen statt hören“ ist eine Fernsehsendung des Bayerischen Rundfunks (BR), jeden Samstag von 9.00 bis 9.30 Uhr. Sie ist das einzige originär barrierefreie Angebot für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Deutscher Gebärdensprache. Information, Service, Sport, Kultur, Wissen, Reportagen, Porträts, Unterhaltung – die Sendung bietet Vielfalt, erzählt immer aus der Perspektive der Zielgruppe und wird von einem Team hörender und gehörloser Mitarbeiter(innen) gemacht. Präsentiert wird die Sendung von gehörlosen Moderator(inn)en.

„Sehen statt Hören“ richtet sich in erster Linie an Gehörlose und Hörbehinderte, ist aber auch für Hörende attraktiv und interessant.

Im Online-Portal www.br.de/sehenstatthoeren finden sich zu allen Sendungen vertiefende Zusatzangebote. Themen sind zum Beispiel „Gehörlose Flüchtlinge in Deutschland“, „deutsches Gehörlosentheater“, „Gewalt gegen Frauen“ oder „Depression und Burnout“. In der Mediathek sind fast alle Sendungen zwölf Monate abrufbar. „Sehen statt Hören“ wird von den Sendern NDR, MDR, RBB, WDR, SWR, HR und 3sat übernommen.

NACHGEDACHT



Sabine Kriechhammer-Yagmur

Bildungsreferentin im Paritätischen Bildungswerk BV, Frankfurt a.M.
E-Mail: kriechhammer-yagmur@pb-paritaet.de

Inklusion leben lernen!

Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung sind eine sehr heterogene Gruppe. Sie unterscheiden sich in Alter, Geschlecht, Weltanschauung, Sprache und Herkunftsland, Bildungsstand, Milieuzugehörigkeit und vielem anderen mehr. Diese Vielfalt lässt erahnen, dass der Umgang dieser Menschen mit „Migration“ und „Behinderung“ ebenso vielfältig ist und möglicherweise widersprüchlich sein kann.

Unbestritten ist leider, dass die genannten Unterschiede auch unterschiedlich bewertet werden. Das führt letztlich zu strukturellen Ungleichheiten. Werden Menschen zwei Merkmale zugeschrieben („Migration“ und „Behinderung“), die mit strukturellen Benachteiligungen verbunden sind, laufen sie Gefahr, mehrfach diskriminiert zu werden.

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenkonvention meint, dass alle Menschen selbstverständlich und gemeinsam am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Anstelle von Sonder-

maßnahmen, die eher ausschließen, treten Angebote, die das Individuum in den Blick nehmen und Partizipation ermöglichen. Indem Ungleiche gleich behandelt werden, wird Ungleichheit manifestiert. Sie jedoch ungleich/individuell zu behandeln, trägt dazu bei, gleiche Chancen zu ermöglichen. Genau hier sind die Schnittstellen der Diskussion um interkulturelle Öffnung (die Frage, wie Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren können) und Integration im herkömmlichen Sinn (wie Menschen mit Handicaps Beteiligung erfahren können). Beide Diskussionen fordern einen konsequent ressourcenorientierten Blick ein. Dies alles ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch in Inklusion gedanklich und finanziell zu investieren, zahlt sich mittelfristig aus, zum Beispiel durch:

- vernetzte und mehrsprachige Angebotsstrukturen;
- vielfältige Unterstützung für individuelle Bedarfe;
- Teams, in denen sich gesellschaftliche Vielfalt abbildet;
- eine Kommunikationskultur, die Irritationen benennt und konstruktive Kompromisse aushandelt.

Wir müssen es endlich flächendeckend anpacken ...

Ihre Sabine Kriechhammer-Yagmur